

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/28e60042-0ccc-38df-a3ce-4eab3cdb4476>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Dampfkessel der Gruppe III (TRD 802)
Amtliche Abkürzung	TRD 802
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 4 TRD 802 - Herstellung [\(1\)](#)

Bei der Herstellung sind die Regeln der Technik zu beachten. Für das Schweißen von Bauteilen aus Stahl gilt [TRD 201](#). Die Prüfung der Schweißer nach DIN 8560 kann durch das Schweißaufsichtspersonal durchgeführt werden.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

